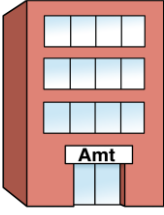




## Infos für eine Mutter

Wenn sie nicht verheiratet ist.

	<p>Der Text ist vom Jugend·amt. Das Jugend·amt hilft Kindern. Und Familien.</p>
	<p>In dem Text geht es um eine Mutter. Sie ist nicht verheiratet.</p>
	<p>In dem Text steht: Das Jugend·amt hilft der Mutter. Und dem Kind.</p>

## Hilfe vom Jugend·amt



Jede Mutter kann die Hilfe bekommen.  
Wenn sie dem Jugend·amt schreibt:  
Ich bin nicht verheiratet.  
Ich habe ein Kind.  
Oder:  
Ich bekomme ein Kind.  
Ich möchte die Hilfe bekommen.



Die Hilfe vom Jugend·amt kostet kein Geld.

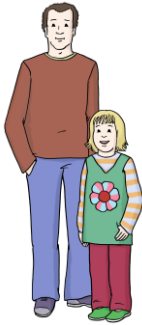


Das Jugend·amt hilft der Mutter.  
Aber:  
Das Jugend·amt darf nicht entscheiden.  
Wie das Kind lebt.  
Die Mutter entscheidet allein.



Die Mutter schreibt dem Jugend·amt.  
Wenn sie keine Hilfe mehr möchte.  
Dann hört die Hilfe auf.

## Dabei hilft das Jugend·amt



Das Jugend·amt hilft.

Wenn die Frau aufschreiben möchte:

Wer ist der Vater von dem Kind?



Das Jugend·amt hilft.

Wenn die Frau Geld braucht.

Für das Kind.

## Wer ist der Vater?

### Von dem Kind.



Wenn ein Kind geboren wird.

Dann bekommt es eine Geburts·urkunde.

Die ist wichtig.

Zum Beispiel für Anträge.

Die Geburts·urkunde ist ein Zettel.

Auf dem Zettel steht:

Das ist die Mutter von dem Kind.

Das ist der Vater von dem Kind.



Die Frau ist nicht verheiratet.

Dann steht auf der Geburts·urkunde:

Das ist die Mutter von dem Kind.

Es steht nicht auf der Geburts·urkunde:

Wer ist der Vater von dem Kind.

## Wie schreibt man auf?

### Das ist der Vater von dem Kind.

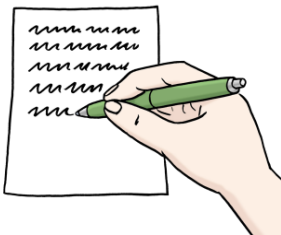


Der Vater kann zum Jugend·amt gehen.

Oder zum Standes·amt.

Wenn die Frau schwanger ist.

Oder wenn das Kind geboren ist.



Der Vater sagt:

Das ist mein Kind.

Die Mutter sagt:

Das stimmt.

Dann schreibt das Jugend·amt auf:

Das ist der Vater von dem Kind.

In schwerer Sprache heißt der Zettel:

Vater·schafts·anerkennung.

Der Zettel kostet nichts.



Der Vater sagt:

Das ist nicht mein Kind.

Die Mutter sagt:

Das stimmt nicht.

Dann kann die Mutter

zum Familien·gericht gehen.

Das Jugend·amt hilft ihr dabei.

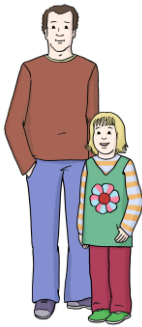
Das Gericht findet heraus:

Wer ist der Vater von dem Kind?

Das wird aufgeschrieben.

**Warum soll man aufschreiben:**

**Das ist der Vater von dem Kind.**



Das Kind möchte wissen:

Wer ist mein Vater?



Der Vater kann dem Kind helfen.

Zum Beispiel:

Das Kind braucht neue Kleider.

Der Vater bezahlt die Kleider.

## Wer bezahlt Sachen?

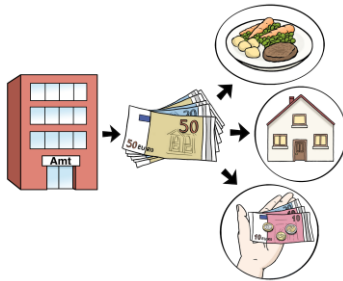
### Für das Kind.



Der Vater muss der Mutter Geld geben.  
Damit sie Sachen für das Kind kaufen kann.  
Zum Beispiel:  
Kleider.  
Schul-sachen.  
Essen.



Das Jugend-amt schreibt auf:  
Wie viel Geld bekommt das Kind?  
Von dem Vater.  
Dieser Zettel heißt Unterhalts-urkunde.  
Die Hilfe vom Jugend-amt kostet kein Geld.



Das Jugend-amt gibt der Mutter Geld.  
Wenn der Vater kein Geld gibt.  
Damit sie Sachen für das Kind kaufen kann.

## Wer entscheidet?

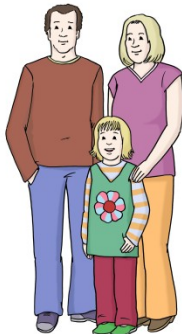
### So lebt das Kind.



Die Mutter ist nicht verheiratet.  
Sie entscheidet allein:  
So lebt mein Kind.  
In schwerer Sprache heißt das:  
Die Mutter hat das Sorge·recht.  
Der Vater darf nicht entscheiden.



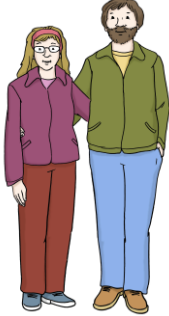

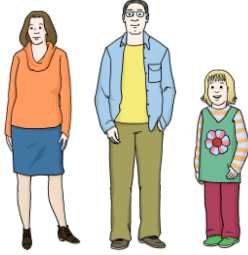
Zum Beispiel:  
Die Mutter entscheidet.  
Auf welche Schule geht das Kind.



Die Mutter und der Vater können auch sagen:  
Wir wollen zusammen entscheiden.  
So lebt unser Kind.  
In schwerer Sprache heißt das:  
Sie haben das gemeinsame Sorge·recht.



Das Jugend·amt schreibt auf:  
Die Eltern entscheiden zusammen.  
Der Zettel heißt Sorge·erklärung.  
Der Zettel kostet nichts.

	<p>Die Eltern trennen sich. Die Sorge-erklärung gilt trotzdem. Die Eltern entscheiden zusammen.</p>
	<p>Wenn sie nicht mehr zusammen entscheiden möchten. Zum Beispiel: Die Mutter möchte alleine entscheiden. Dann muss sie zum Gericht gehen. Das Gericht fragt dann: Was ist gut für das Kind? Wer soll entscheiden? So lebt das Kind.</p>
	<p>Das Gericht fragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mutter</li> <li>• den Vater</li> <li>• das Kind</li> </ul> <p>Wenn es mindestens 14 Jahre alt ist.</p>



Dieser Text wurde übersetzt vom Büro für Leichte Sprache  
der Gemeindediakonie Mannheim.  
Geprüft durch Beschäftigte der Beruflichen Bildung der  
Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar.

Die Bilder in diesem Text sind von:  
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator  
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013